

Ittigen, 2. August 2019

## *An die Präsidentinnen und Präsidenten der SJV Vereine und Schulen*

### Lizenzen

Geschätzte Präsidentinnen und Präsidenten

Anlässlich der DV 2019 wurde von euch das neue Mitgliederreglement mit grosser Mehrheit genehmigt und damit auch die vorgeschlagene Marschrichtung. Ihr habt euch für den Weg der Solidarität ausgesprochen. Zusammen mit den positiven Anreizen (vgl. Infoblatt) gehen wir davon aus, dass jetzt für sämtliche Mitglieder, die Judo und/oder Ju-Jitsu betreiben, konsequent eine SJV-Lizenz bestellt wird. Wir bitten euch, dies ab jetzt umzusetzen. Wir haben ein ganzes Packet an positiven Anreizen zusammengestellt. Die freiwillige Umsetzung soll im Vordergrund stehen, und wir appellieren an eure engagierte Mitwirkung.

Bei Unregelmässigkeiten nach Stichproben können vertiefte Kontrollen gemäss Mitgliederreglement vorgenommen werden. Gegebenenfalls können Sanktionen angeordnet werden, wobei solche hoffentlich nicht nötig sein werden.

Im beigelegten Infoblatt findet ihr die einzelnen Massnahmen detailliert beschrieben sowie zusätzlich in einem weiteren Dokument FAQ mit den entsprechenden Antworten. Die FAQ werden aufgrund von Rückmeldungen rollend weiter ausgebaut und auf der Homepage gepflegt.

Die wichtigsten Massnahmen im Überblick sind:

- Weissgurte **und** Neumitglieder ab sofort mit separaten [Excel Template](#) (Meldeformular für Lizenzen) elektronisch übermitteln.
- Keine SJV-Passpflicht für Weissgurte.
- **Rabatte und Vergünstigungen** für sämtliche Personen mit Lizenzen (z.B. bei [Sunrise](#) ca. 60%-Rabatt auf Abonnemente).
- Gutscheine für die 3 **aktivsten** Vereine/Schulen pro Kategorie (vgl. Infoblatt) im Umfang von 20% des gesteigerten SJV-Lizenzvolumens, maximal CHF 20'000 p.a.

Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

office@sjv.ch  
www.sjv.ch



**BUDO.CH** 武道スポーツ 日本  
Alles für den Kampfsport Tout pour le sport de combat





- Verlosung von Preisen für sämtliche Vereine/Schulen, welche eine Volumenzunahme pro Jahr von mehr als Fr. 500 generieren.
- Zustellung der Mitgliederliste des Vereins/der Schule sowie der Listen der J+S-Anmeldungen an den SJV per Stichtag 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.
- Übernahme der Eingabearbeiten in die Datenbank durch die SJV Geschäftsstelle zur administrativen Entlastung der Vereine/Schulen. Judo- und Jiuka (Weissgurte) sind somit schon im System hinterlegt und können im Extranet nach Erreichen des Gelbgurtes einfach vom Verein oder der Schule für die Passbestellung angeklickt werden.

Wir danken euch für Eure Unterstützung und wünschen euch eine schöne Sommerzeit.



Daniel Kistler  
(Präsident)



Samuel Knoepfel  
(Geschäftsführer)

#### Beilagen

- Informationsblatt zur Lizenzpflicht
- FAQ zur Lizenzpflicht
- Excel Template

Ittigen, 2. August 2019

## **Informationsblatt zur Lizenzpflicht**

Die Delegiertenversammlung vom 1. Juni 2019 hat das [Reglement Mitgliederwesen](#) geändert. Neu müssen damit ab sofort die Weissgurte der Vereine/Schulen eine Lizenz beziehen. Weiterhin (nicht neu) sind die Vereine/Schulen verpflichtet, für sämtliche ihrer als Vereinsmitglieder oder in einem Vertragsverhältnis mit ihnen stehenden Judo- oder Jiuka eine SJV-Jahreslizenz zu beziehen. Dies gilt selbstverständlich auch für Mitglieder, welche keine Wettkämpfe bestreiten oder Kurse, Trainingslager etc. besuchen.

Zusätzliche Information finden sich auch in den Antworten zu den FAQ. Die FAQ werden laufend ergänzt und auch auf der SJV-Homepage aufgeschaltet.

### **Anmeldung Weissgurte**

Sämtliche Weissgurte jeglichen Alters mit Vereinsmitgliedschaft müssen mit dem beigefügten [Excel Template](#) an [office@sjv.ch](mailto:office@sjv.ch) übermittelt werden. Keine PDF, Print Screens oder Photos von Listen senden. Die Meldungen an den SJV können entweder laufend oder nach Abschluss eines Anfängerkurses gemacht werden.

### **Kosten**

Die Lizenz ist für Weissgurte im ersten Jahr gratis, wenn der Weissgurt zwischen Januar und September gemeldet wird. Eine Meldung zwischen Oktober und Dezember bewirkt, dass die Lizenz zusätzlich für das Folgejahr gratis ist.

### **Administrativer Aufwand für die Vereine/Schulen**

Es ergibt sich kein zusätzlicher Aufwand, da die SJV Geschäftsstelle den Vereinen/Schulen die Eingearbeitung aus dem [Excel Template](#) in die SJV-Datenbank abnimmt und sich damit eine zusätzliche Erleichterung für die Vereine/Schulen ergibt. Judo- und Jiuka (Weissgurte) sind somit schon im System hinterlegt und können im Extranet nach Erreichen des Gelbgurtes einfach vom Verein oder der Schule für die Passbestellung angeklickt werden.

### **Neumitglieder resp. Mitglieder, welche heute einen Gelbgurt oder eine höhere Gradierung besitzen und trotzdem keine Lizenz haben**

Diese können vom Verein/von der Schule selbst im Extranet laufend erfasst werden oder sie können dem SJV im gleichen Verfahren wie die Weissgurte mit dem [Excel Template](#) an [office@sjv.ch](mailto:office@sjv.ch) fortlaufend gemeldet werden.



## **SJV-Pass**

Ab Gelbgurt muss wie bis anhin der SJV-Pass gegen Bezahlung der entsprechenden Gebühr bezogen werden.

## **Mitglieder- und J+S-Listen per Ende Jahr**

Bis spätestens Mitte Januar des Folgejahres übermittelt der Verein/die Schule dem SJV elektronisch mit Stichtag 31.12. die vollständige Mitgliederliste der Judo- und Ju-Jitsu des Vereines/der Schule. Auch die Liste der gemeldeten Mitglieder an J+S des abgeschlossenen Jahres muss an [office@sjv.ch](mailto:office@sjv.ch) geschickt werden.

## **Anreize für den Verein/die Schule**

### ➤ **Materialgutscheine bei Budo-Sport AG Bern/Budosport Nippon AG Zürich**

20% eines allenfalls gesteigerten Lizenzvolumens des SJV per 31.12., maximal CHF 20'000 p.a., werden als Belohnung in Form von Gutscheinen zum Bezug von Material (Judogi, Tatami, usw.) zu je einem Drittel vergeben an

- **Anreiz 1: die 3 Vereine/Schulen mit dem grössten Lizenzvolumen in Franken** per 31.12. des Kalenderjahres gegenüber dem Vorjahr
  - 1. Rang 50%,
  - 2. Rang 30%,
  - 3. Rang 20%.
- **Anreiz 2: die 3 Vereine/Schulen mit der grössten Zunahme des Lizenzvolumens in Franken** per 31.12. des Kalenderjahres gegenüber dem Vorjahr
  - 1. Rang 50%,
  - 2. Rang 30%,
  - 3. Rang 20%.
- **Anreiz 3: die 3 Vereine/Schulen mit der prozentual grössten Zunahme ihres Lizenzvolumens in Franken** per 31.12. des Kalenderjahres
  - 1. Rang 50%,
  - 2. Rang 30%,
  - 3. Rang 20%.

Jeder Verein/jede Schule kann pro Kalenderjahr nur in einer dieser 3 Kategorien profitieren. Befindet sich ein Verein/eine Schule in mehreren Kategorien in den ersten 3 Rängen, so wird nur die beste Platzierung berücksichtigt. In den anderen Kategorien rückt der nächstplatzierte Verein/die nächstplatzierte Schule nach. Bei gleicher Platzierung entscheidet das Los darüber, aus welcher Kategorie die Prämie gewonnen wird. Wichtig: Für den Jahresvergleich werden nur bezahlte Lizenzen berücksichtigt. Gratis- und Funktionärlizenzen werden nicht gezählt.

- **Verlosung von Preisen für Vereine/Schulen, welche eine Volumenzunahme pro Jahr per 31.12. des Kalenderjahres von mehr als Fr. 500 generieren**
1. Preis: Training nach Wahl durch einen Nationaltrainer/in Judo oder Ju-Jitsu im Verein/in der Schule.
  2. Preis: Gratisteilnahme für 10 Personen an SJV-homologierten Kurse, e.g. Kata-, Kuatsu-Technikkurse oder Trainingslager etc; der SJV übernimmt die effektiven Kurskosten jedoch max. CHF 50 pro Person.
  3. Preis: Teilnahme von 10 Vereins-/Schulmitgliedern an einem Training mit dem Nationalkader im Rahmen der U15 Ehrung inkl. Autogrammstunde mit den Kaderathleten.
  4. Preis: 10 Einladungen zum VIP Apéro an der SEM oder SMM Final oder SJO nach Wahl.
  5. Preis: 3 OBI Bücher (deutsch oder französisch).
  6. Preis: 3 Judo oder Ju-Jitsu Manuals (deutsch oder französisch).

### **Anreize für die Lizenzierten**

Rabatte und Vergünstigungen gemäss folgender [Liste](#), z.B. [Sunrise Vergünstigungen](#).

### **Kontrollen**

Aufgrund der eingereichten Listen wird stichprobeweise die korrekte Anmeldung der Mitglieder überprüft. Bei Unregelmässigkeiten werden vertiefte Kontrollen gemäss Mitgliederreglement vorgenommen.

### **Sanktionen**

Bei Verstössen gegen die Anmeldepflicht von Mitgliedern gemäss Mitgliederreglement werden die entsprechenden Sanktionen vorgenommen.

Ittigen, 2. August 2019

## **FAQ zur Lizenzpflicht**

### **Wie werden die Weissgurte an den SJV gemeldet?**

→ Der Verein/die Schule muss die Weissgurte mit dem [Excel Template](#) an [office@sjv.ch](mailto:office@sjv.ch) melden. Keine PDF, Print Screens oder Photos von Listen senden.

### **Was ist mit Schnupperkursen und Ferienplausch?**

→ Solange die "Schnuppernden" keine Vereins-/Schulmitglieder sind, muss auch keine Lizenz bestellt werden.

### **Was ist mit MUKI/ELKI-Turnen?**

→ Solange die Teilnehmer keine Vereins-/Schulmitglieder sind respektive weder Ju-Jitsu noch Judo ausgeübt wird, muss keine Lizenz bestellt werden.

### **Was ist mit anderen Angeboten wie Fitness, Krafttraining, usw.?**

→ Solange die Teilnehmer weder Ju-Jitsu noch Judo ausüben, muss keine Lizenz bestellt werden.

### **Rechenbeispiel Anreize für den Verein/die Schule**

→ Gesteigerter Lizenzvolumen SJV CHF 45'000 p.a. per 31.12.: Davon 20% als Belohnung = CHF 9'000. Für Anreiz 1, 2 und 3 (vgl. Infoblatt): Materialgutscheine im Wert von je CHF 3'000.

1. Rang CHF 1'500
2. Rang CHF 900
3. Rang CHF 600

### **Administrative Entlastung für Verein und Schule, wenn SJV die Eingabe von Weissgurten in der Datenbank übernimmt.**

→ Entlastung für den Verein/die Schule, da der SJV den Vereinen/Schulen die Eingabearbeit in die SJV-Datenbank abnimmt ([Excel Template](#)). Judo- und Jiuka (Weissgurte) sind somit schon im System hinterlegt und können im Extranet nach Erreichen des Gelbgurtes vom Verein oder der Schule einfach für die Passbestellung angeklickt werden.

### **Wann und wie oft sollen die Weissgurte gemeldet werden?**

→ Die Meldung an den SJV soll entweder laufend gemacht werden oder nach Abschluss eines Anfängerkurses.

### **Ab welchem Alter müssen die Kinder mit weissem Gurt gemeldet werden?**

→ Entscheidend ist nicht das Alter, sondern die Mitgliedschaft im Verein/in der Schule, i.e. ab Mitgliedschaft bzw. ab dem Abschluss eines Mitgliedsvertrages muss gemeldet werden. Dazu müssen die Kinder gemeldet werden, für die auch J+S Gelder bezogen werden.

### **Was kostet die Jahreslizenz für Weissgurte?**

→ Die Lizenz ist im ersten Jahr gratis, wenn der Weissgurt zwischen Januar und September gemeldet wird. Eine Meldung zwischen Oktober und Dezember bewirkt, dass die Lizenz auch für das Folgejahr gratis ist. Folglich kann ein Weissgurt bis zu 15 Monaten (von Oktober bis Dezember des laufenden Jahres sowie das ganze Folgejahr) eine Gratislizenz haben. Wenn die Gelbgurtprüfung in dieser Zeit abgelegt wird, muss der SJV Pass bezogen und die Lizenz bezahlt werden.

### **Beispiele**

- Claudia ist Weissgurt und wird zwischen Januar und September 2019 beim SJV angemeldet. Lizenz 2019 ist gratis. Lizenz 2020 muss bezahlt werden.
- Claudia ist Weissgurt und wird zwischen Oktober und Dezember 2019 beim SJV angemeldet. Lizenz ist 2019 und 2020 gratis.
- Claudia legt die Gelbgurtprüfung im Jahr 2020 ab. Sie muss den SJV Pass beziehen und bezahlen. Die Lizenz 2020 muss sie auch bezahlen, da sie nun Gelbgurt ist.

### **Müssen die Judo- und Jiuka, die aus dem Verein/der Schule austreten, dem SJV gemeldet werden?**

→ Nein, diese müssen nicht dem SJV gemeldet werden. Es genügt, wenn der Verein/die Schule im Extranet für das Folgejahr die betreffende Lizenz nicht aktiviert, aber das Austrittsdatum aus dem Verein/der Schule einträgt

### **Müssen alle Judo- und Jiuka eines Vereins/einer Schule eine gültige SJV Lizenz haben? Auch die mit einem höheren Gurt als weiss? Auch die, die keine Wettkämpfe bestreiten, Kurse, Trainingslager etc besuchen?**

→ Ja alle, auch diese müssen die SJV Lizenz beziehen, siehe [Reglement Mitgliederwesen SJV](#), Art. 5.4.

### **Wie und wann müssen Judo- und Jiuka ohne gültige Lizenz dem SJV gemeldet werden?**

→ Diese können vom Verein/von der Schule selbst im Extranet laufend erfasst werden. Sonst können diese Judo- und Jiuka dem SJV mit dem gleichen [Excel Template](#) an [office@sjv.ch](mailto:office@sjv.ch) fortlaufend gemeldet werden wie die Weissgurte. Keine PDF, Print Screens oder Photos von Listen senden.

### **Werden Kontrollen durchgeführt?**

→ Der SJV setzt vorerst auf die Ehrlichkeit der Vereine/Schulen und vertraut ihnen. Die Listen werden stichprobeweise überprüft. Bei Unregelmässigkeiten werden Kontrollen gemäss Mitgliederreglement durchgeführt.

### **Was bedeutet der direkte Kontakt zwischen dem SJV und den lizenzierten Budoka?**

→ Vorerst werden die Rechnungen und Lizenzen weiterhin an die Vereine/Schulen geschickt. Die Meldelisten enthalten auch die E-Mail Adresse und Telefonnummern (bei Kindern die von deren Eltern). So kann der SJV die lizenzierten Judo- und Jiuka direkt mit einem Will-



kommensschreiben per e-Mail im SJV begrüßen, auf Rabattmöglichkeiten hinweisen, über bevorstehende Anlässe in der Region informieren etc. In der Zukunft soll das Lizenzwesen digitalisiert werden, so dass die Vereine/Schulen weniger administrativen Aufwand haben. Eines der grossen Ziele der Digitalisierung soll sein, dass die Lizenzbestellung/-vergabe sowie das Inkasso direkt zwischen SJV und Judo- und Jiuka laufen soll.

**Unterscheidet sich die Lizenzkarte für einen Weissgurt visuell von der der anderen?**

→ Nein, es sind die gleichen Lizenzkarten.

**Muss ein SJV Pass für die Weissgurte bestellt und bezahlt werden?**

→ Nein, Weissgurte benötigen noch keinen SJV Pass.

**Kann die gratis SJV Lizenz auch als Rabattkarte eingesetzt werden?**

→ Ja, die Gratislizenz unterscheidet sich nicht von der normalen Lizenz und kann gleichwertig als Rabattkarte eingesetzt werden. [Hier](#) sind die aktuellen Angebote auf der SJV Website aufgelistet. Weitere Angebote kommen laufend dazu.